

KAPITALEINZAHLUNGSKONTO

Möchten Sie eine Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) gründen oder führen Sie eine Kapitalerhöhung durch? Dann benötigen Sie für die gesetzlich vorgeschriebene Hinterlegung des Kapitals ein Kapitaleinzahlungskonto. Bei der Schwyzer Kantonalbank können Sie ein Kapitaleinzahlungskonto für eine AG oder GmbH mit Sitz in der Schweiz eröffnen und das erforderliche Kapital für die Gründung, Kapitalerhöhung oder eine Nach-/Vollüberlieferung einzahlen.

Wir begleiten Sie in den nächsten 6 Schritten:



1. Eröffnungsauftrag ausfüllen

Sie können uns Ihren vollständig ausgefüllten Auftrag zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos und zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung zustellen, wobei ein Formular für Neugründungen sowie eines für Kapitalerhöhungen oder Nach-/Vollüberlieferungen zur Verfügung steht.

- Bei Gründung muss diejenige Person identifiziert werden, welche die Gründung bei der Bank anmeldet (Eröffner).
- Bei bestehenden Gesellschaften ist der Auftrag durch eine zeichnungsberechtigte Person der Gesellschaft anzumelden.



2. Prüfung des Antrages, Mitteilung der Kontonummer

Sobald der Eröffnungsantrag erfolgreich geprüft werden konnte, teilen wir Ihnen die Kontonummer des dafür eröffneten Kapitaleinzahlungskontos mit.



3. Kapitaleinzahlung

Anschließend bitten wir Sie, die gewünschte Aktien- bzw. Stammeinlage auf das Kapitaleinzahlungskonto zu überweisen (Achtung: keine Bareinzahlungen möglich).



4. Versand Bescheinigung

Die Gründung einer AG oder GmbH sowie die Kapitalerhöhung oder Nach-/Vollüberlieferung bedarf der öffentlichen Beurkundung. Nach Einzahlung des angemeldeten Betrages auf dem Kapitaleinzahlungskonto erstellt die Schwyzer Kantonalbank die Kapitaleinzahlungsbestätigung im Doppel und versendet diese an Sie (bei Gründungen) oder direkt an die Gesellschaft. Die Beurkundung erfolgt durch eine Urkundsperson Ihrer Wahl, wobei Sie die erhaltenen Bescheinigungen der Urkundsperson vorzulegen haben.



5. Handelsregisterauszug

Sobald der Eintrag der Gesellschaft bzw. der Kapitalerhöhung im Handelsregister (SHAB Publikation oder Original Handelsregisterauszug) stattgefunden hat, darf das einbezahlte Kapital freigegeben werden (Art. 633 Abs. 2 OR). Diese Auszüge stellen Sie bitte an Ihren Kundenberater zu. Bei Agio wird zudem eine Kopie des öffentlich beurkundeten Generalversammlungs- und/oder Verwaltungsratsbeschlusses benötigt.



6. Freigabe

Nach Abzug der Kontoführungsgebühr und bei Neugründungen nach erfolgreicher Eröffnung, werden wir den einbezahlten Betrag für Sie auf ein auf die Firma lautendes Konto bei der Schwyzer Kantonalbank überweisen.



Allgemein

- Das Kapitaleinzahlungskonto kann in den Währungen CHF, EUR oder USD geführt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf die Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos und die Schwyzer Kantonalbank behält sich ausdrücklich vor, eingegangene Aufträge abzulehnen.
- Wird das Kapital nach Gründung nicht auf ein Firmenkonto bei der Schwyzer Kantonalbank übertragen, so beträgt die Eröffnungsgebühr mindestens CHF 1'000.00.



Konditionen

- | | |
|------------------------------|------------------|
| • Zinssatz | keine Verzinsung |
| • Kontoeröffnung und Führung | CHF 250.00 |
| • Kontowährung | CHF, EUR, USD |



Schwyzer
Kantonalbank